

Die Konzessionsverträge Strom und Gas mit der AggerEnergie GmbH laufen im Dezember 2014 aus. Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens geht das Vergabeverfahren nunmehr in die entscheidende Phase. In dem Vergabeverfahren wird die Verwaltung durch Herrn Dr. Stefan Pooth, Kanzlei RölfsPartner, beraten. Der vorgesehene Ablauf des Verfahrens ist in dem beiliegenden Zeitplan dargestellt, der in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Pooth aufgestellt wurde.

Die Vergabe der Konzessionen hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu erfolgen. Im Rahmen eines gemeinsamen Leitfadens zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen vom 15.12.2010 haben das Bundeskartellamt und die Bundesnetzagentur dargelegt, welche Anforderungen an ein solches Verfahren zu stellen sind. Hiernach sind objektive, sachgerechte und nicht diskriminierende Auswahlkriterien (in einem Kriterienkatalog) als Entscheidungsgrundlage für die spätere Vergabeentscheidung durch den Rat der Kommune festzulegen. Diese Auswahlkriterien sind allen Interessenten vorab mitzuteilen.

Die Auswahlkriterien müssen zudem an den in § 1 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) formulierten Zielsetzungen orientiert sein. Ziel des EnWG ist es hiernach, eine "möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht," sicherzustellen.

Bislang ist die verabredete Parallelität mit dem Vergabeverfahren der Stadt Wiehl gewahrt. Die Entwürfe der Kriterienkataloge in Wiehl und Bergneustadt stimmen inhaltlich überein. Ziel ist es jeweils, das Verfahren im September/Oktober 2013 mit Abschluss neuer Verträge zu beenden.

Der Entwurf der Kriterienkataloge wurde der Lenkungsgruppe Energiekonzessionen in ihrer Sitzung am 31.01.2013 vorgestellt und dort durch Herrn Dr. Pooth ausführlich erläutert. Mit zwei textlichen Ergänzungen wurden die Kriterienkataloge dem Rat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.